

MERKBLATT

Zeit- und Arbeitsplan für Promotionsvorhaben an der Fakultät für Geisteswissenschaften

Laut PromO Fak GW §4 (2) ist Ihrem Antrag auf Zulassung zur Promotion „eine Darstellung der Ziele und Methoden für das Dissertationsvorhaben („Exposé“) beizufügen.“ Zu einem vollständigen Exposé gehört ein Zeit- und Arbeitsplan. Dieser Zeit- und Arbeitsplan sollte mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer abgesprochen werden. Er wird wichtig im Zusammenhang mit der Betreuungsvereinbarung, die zwischen Ihnen und Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin nach erfolgreichem Zulassungsantrag unterzeichnet werden wird: Die in der Betreuungsvereinbarung vereinbarte Bearbeitungszeit entspricht dem Zeitraum, der durch Ihren Zeit- und Arbeitsplan abgedeckt ist. Dieser Zeit- und Arbeitsplan wird auf maximal 36 Monate ausgelegt. Es sei denn, Sie müssten parallel zur Arbeit an Ihrer Dissertation eine Sprachvoraussetzung nachholen. In diesem Fall kann der Zeit- und Arbeitsplan auf maximal 42 Monate ausgelegt werden.

Um Ihnen bei der Abfassung eines Zeit- und Arbeitsplanes behilflich zu sein, stellen wir Ihnen das auf der Homepage der Fakultät hinterlegte Formular „Zeitplan“ zur Verfügung. Wenn Sie sich an unsere Formatvorgabe halten, dann wird der Beginn der Bearbeitungszeit mit dem Datum der Zulassung (plus einige Tage für die Zustellung) festgelegt; das Ende der Bearbeitungszeit wird auf genau 36 bzw. 42 Monate später (ggf. ist der nächste darauf folgende Werktag gemeint) festgesetzt.

Wenn Sie während der Bearbeitung feststellen, dass die ursprüngliche beantragte Bearbeitungszeit nicht ausreicht, können Sie in Absprache mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin einen Verlängerungszeitraum beantragen. Benutzen Sie auch dafür bitte das Formular „Zeitplan“.